

12/2023

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

Mit **ZFA** plus
Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV
Zum Heraustrennen

ZITTERN BIS ZUM SCHLUSS

Reicht das Budget?



Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
- ✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)



SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €***

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*

**3.500 € Bonus
durch Inzahlungnahme**

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
- ✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- ✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
- ✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Das erste Jahr

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das erste Jahr als neu ins Amt gewählter Präsident der BLZK ist vorüber. Mit dem Führungswechsel an der Spitze der BLZK nach den Wahlen zur Vollversammlung 2022 sollte auch ausdrücklich ein Politikwechsel in der Interessenvertretung der bayerischen Zahnärzte einhergehen:

- Erstmals wurde eine Kollegin in das Amt der Vizepräsidentin gewählt, und erstmals ist der Vorstand zu einem Drittel mit Frauen besetzt. Dies allerdings nicht als Ausdruck einer „selbstaufgelegten Quote“, sondern als bewusste Entscheidung von führungsstarken Kolleginnen zur Verantwortungsübernahme.
- Die Referatsstruktur wurde gestrafft und verschlankt, Redundanzen und Überschneidungen beseitigt. Besonders erfreulich: Es konnte eine Einsparung der Aufwandsentschädigungen für Referentinnen und Referenten von 25 Prozent erzielt werden, und zwar einschließlich des neuen GOZ-Senats. Hierfür spreche ich allen Beteiligten einen sehr herzlichen Dank aus.
- Die Einbindung der langjährigen FVDZ-Mehrheitsfraktion und jetzigen „Opposition“ in die politische Arbeit – von den 18 Referenten und Co-Referenten gehören sechs dem FVDZ an und zwei sind keiner politischen Gruppierung zuzuordnen. Eine kleine überschaubare Gruppe wie wir Zahnärzte darf nämlich ihre ohnehin begrenzten personellen und emotionalen Ressourcen nicht in internen Grabenkämpfen verschleißen.

Arbeitsschwerpunkte des neuen Vorstands waren GOZ und Zahnärztliches Fachpersonal. Eine Gebührenordnung mit 36 Jahre altem Punktwert (bezogen auf 2024) macht Eigenanteile auch für Privatpatienten, insbesondere Beihilfeberechtigte, unvermeidlich. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal wird für uns Zahnärzte immer schwieriger. Deshalb sind die erarbeiteten Hilfestellungen der BLZK hierfür genauso wie die GOZ-Offensive auf Dauer angelegt und werden im kommenden Jahr fortgeführt und intensiviert.

Danke allen, die uns unterstützt haben, besonders den Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle ebenso wie denen der ZBVe, den vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich lokal und regional für unseren Berufsstand engagieren, unseren Familien, die manche Einschränkung des Familienlebens tapfer ertragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien sowie Ihren Mitarbeitern ein wunderschönes und friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit, Zufriedenheit und einen gelungenen Übertritt in das neue Jahr 2024.

Ihr



Dr. Dr. Frank Wohl
Präsident der BLZK



Inhalt

Reicht das Budget?	4
Zahnärzte gratulieren Gerlach	6
KZVB auf dem Zahnärztetag	7
Fachtag Mundgesundheit	8
BLZK-Rundschreiben per E-Mail	9
Fortbildung für Vorbereitungsassistenten	10
VFB Bayern in Brüssel	12
Scottis Praxistipp	13
Eigenerklärung zu TI-Pauschalen	14
EuGH-Urteil zur Patientenakte	16
Nachhaltigkeit konkret	17
Abrechnungstipp	19
eazf Fortbildungen	20
#PraktikumZFA – Werbemittel der BLZK	22
Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch	23
Impressum	23

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie „ZFAplus. Die vier Seiten für Azubis, ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV“ zum Heraus-trennen.



Zittern bis zum Schluss

Reicht das Budget?

Durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz von Karl Lauterbach wurde die strikte Budgetierung wieder eingeführt. Die KZVB hat dadurch ein enges Korsett für die Budgetverhandlungen angelegt bekommen. Knackpunkt ist primär die Frage, ob und wie die Kosten von UPT-Leistungen in den Budgets berücksichtigt werden. Fast alle Krankenkassen haben sich in Bayern bereiterklärt, die Kosten hierfür zum Wohle ihrer Versicherten zu tragen. Die AOK Bayern lehnt das bislang ab. Nun muss das Landesschiedsamt entscheiden.

Budgetradar informiert über Ausschöpfung der Kassenbudgets

Seit Frühjahr 2023 informiert das Budgetradar die bayerischen Zahnärzte über die

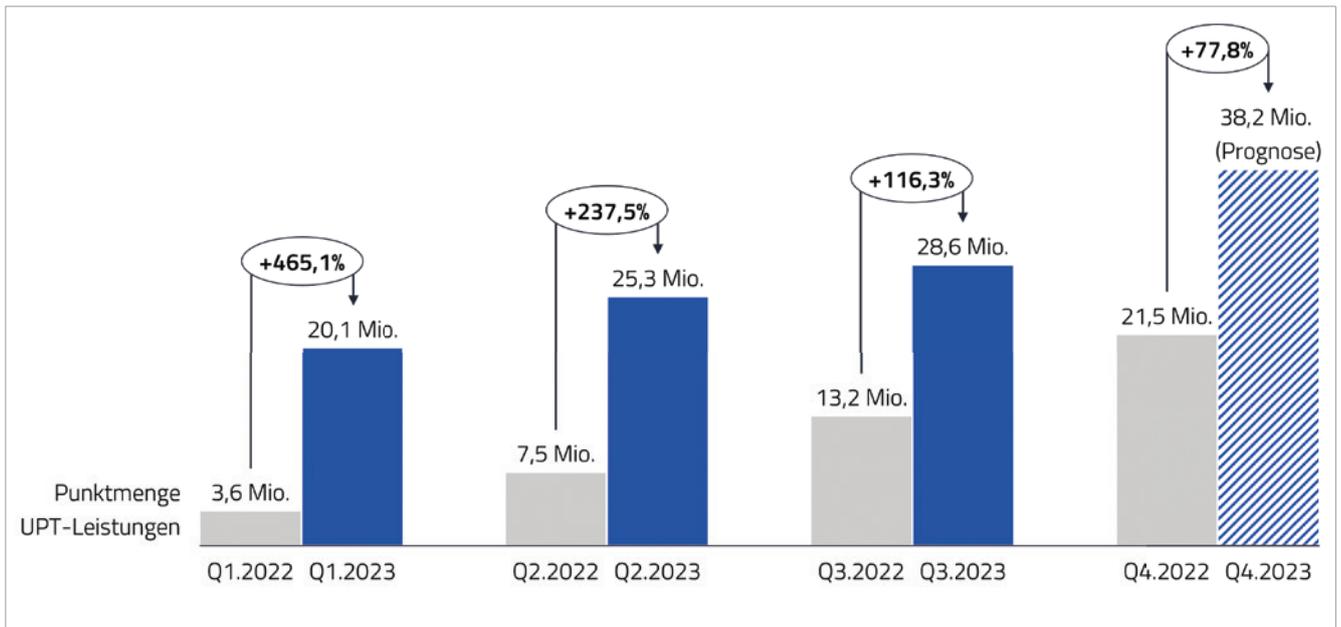
Ausschöpfung der Kassenbudgets. Einsehbar ist das Budgetradar im internen Bereich auf kzvb.de. Bei den meisten Krankenkassen zeigt die Hochrechnung für das Jahr 2023 „blau“ an – die Budgets reichen voraussichtlich aus. Bei einer großen Krankenkasse ist der Balken jedoch „rot“ – es drohen Budgetüberschreitungen und der HVM müsste angewandt werden. Doch woran liegt das?

Mitte 2021 trat die neue, präventionsorientierte PAR-Richtlinie in Kraft. Die Präventionsorientierung schlägt sich insbesondere auch in der nachgelagerten, zweijährigen UPT-Phase nieder. Aufgrund der schrittweisen Einführung der neuen PAR-Therapie in den Praxen nimmt die Menge der abgerechneten UPT-Leistun-

gen stetig zu und wird erst in der ersten Jahreshälfte 2024 ihr Plateau erreichen. Die Grafik zeigt, wie sich die bei der KZVB abgerechnete Punktmenge für UPT-Leistungen seit dem 1. Quartal 2022 konkret entwickelt hat. Für die ersten drei Quartale 2023 ist jeweils ein deutlicher Anstieg zu erkennen, der sich wohl auch im vierten Quartal 2023 fortsetzen wird.

Gesamtwirtschaftlicher Nutzen

Der Aufwand, den die bayerischen Zahnärzte in die Präventionsarbeit stecken, ist enorm. So werden 2023 voraussichtlich ca. 60 Millionen Punkte beziehungsweise 70 Millionen Euro mehr an UPT-Leistungen abgerechnet als im Vorjahr. Doch gesamtwirtschaftlich betrachtet lohnt sich die



Vergleich der bei der KZVB abgerechneten Punktmenge für UPT-Leistungen der Jahre 2022 und 2023.

Investition der Kassen in die PAR-Prävention, da die jährlichen indirekten Kosten durch Parodontitis deutschlandweit auf 26 bis 44 Milliarden Euro geschätzt werden (Botelho et al, 2022).

Honorierung der steigenden UPT-Leistungen nützt den Kassen

Die meisten Krankenkassen in Bayern haben auch erkannt, dass Prävention nur bei gesicherter Honorierung dauerhaft gelingen kann. Zudem sichern sich die Krankenkassen mittelfristig ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit, da sie die zukünftigen Einsparungen an ihre Versi-

cherten durch niedrigere Zusatzbeiträge weiterreichen können. Daher haben sich die meisten Krankenkassen in den Vergütungsverhandlungen mit der KZVB dazu bereit erklärt, den Gestaltungsspielraum, den das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz der Selbstverwaltung lässt, dahingehend auszunutzen, dass auch die Honorierung der steigenden UPT-Leistungen gesichert ist. Übrigens: Selbstverständlich wurden diese Verträge den zuständigen Aufsichtsbehörden vorgelegt. Beanstandet wurden sie allesamt nicht.

Allein die AOK Bayern sieht sich rechtlich nicht in der Lage, ebenfalls ausreichend

Budget für die UPT-Behandlungen bereitzustellen. Lediglich dieselbe Punktmenge, die die Zahnärzte im Jahr 2022 abgerechnet haben, könne für das Jahr 2023 bereitgestellt werden. Die daraus resultierende Lücke zeigt sich im Budgetradar. Ob die Lücke bis Jahresende doch noch geschlossen werden kann oder ob es in Bayern eine „Lex AOK“ gibt, darüber werden die Parteien nun vor dem Landesschiedsamt diskutieren.

Dr. Maximilian Wimmer
Leiter des Geschäftsbereichs Abrechnung und Honorarverteilung der KZVB

ANZEIGE



Hochtransluzentes Zirkon, über digitalen Datentransfer

- Ästhetik pur!– Zahnersatz zu 100% hergestellt in Deutschland
- Auch mit gedruckten Modellen (Mehrkosten)
- Sie können wählen: Fräsung 29,-
Design 15,-
Glanzbrand Bemalung 30,-
Standardversand 5,90
Digital ready crown 79,90*

Kostenlose Neuanfertigung bei Fraktur (innerhalb der Garantie) auf Basis der digital gespeicherten Daten. *Pro Einheit zzgl. MwSt.

ab **34,90 €***
inkl. Standardversand
zzgl. MwSt.



LAUFER
ZAHNTECHNIK
WWW.LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? TEL.: 0621/484880 • KONTAKT@LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE

Hohe Erwartungen

Zahnärzte gratulieren der neuen Gesundheitsministerin

Die bayerischen Zahnärzte gratulieren Judith Gerlach zu ihrer Ernennung zur bayerischen Gesundheitsministerin, haben aber auch hohe Erwartungen.

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB: „In dieser Legislaturperiode entscheidet sich, ob es auch in Zukunft in allen Teilen Bayerns eine hochwertige zahnmedizinische Versorgung geben wird. Jeder vierte niedergelassene Zahnarzt erreicht in den kommenden fünf Jahren das Ruhestandsalter. Niederlassungswilliger Nachwuchs ist kaum in Sicht, was vor allem an den politischen Rahmenbedingungen liegt. Die Wiedereinführung der Budgetierung in der gesetzlichen Krankenversicherung wirkt wie Brandbeschleuniger für das Praxissterben im ländlichen Raum. Gesundheitspolitik ist zwar in weiten Teilen Bundespolitik. Dennoch muss die neue bayerische Gesundheitsministerin ihrem Berliner Amtskollegen Karl Lauterbach klarmachen, dass er dabei ist, das deutsche Gesundheitswesen kaputtzusparen. Es drohen englische Verhältnisse im deutschen Gesundheitswesen mit Rationierung von Leistungen, langen Wartezeiten und weiten Wegen für einen Arzttermin. Als Flächenstaat ist Bayern besonders stark von der versorgungsfeindlichen Gesundheitspolitik der Ampelkoalition im Bund betroffen.“

Unterstützung für berechnigte Forderungen

Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der BLZK, ergänzt: „Eine freiheitliche Gesellschaft ist ohne einen breiten Mittelstand nicht denkbar. Einen wesentlichen Teil des Mittelstands bilden die Freien Berufe, vor allem die in eigener Praxis niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte. Diese stellen nicht nur die medizinische Versorgung in allen Landesteilen Bayerns sicher, sie leisten auch einen unverzichtbaren Beitrag zur



Foto: picture alliance / SvenSimon

Ministerpräsident Markus Söder händigte Judith Gerlach am 8. November in der Münchner Residenz ihre Ernennungsurkunde zur neuen Gesundheitsministerin aus.

Zentrierung der Gesellschaft in der Mitte. Die Bayerische Staatsregierung hat völlig zu Recht immer größten Wert auf einheitliche Lebensverhältnisse in Bayern gelegt. Daher erwarten wir auch von der neuen Gesundheitsministerin weiterhin Unterstützung für unsere berechtigten Forderungen an die Berliner Ampelkoalition. Bundesgesundheitsminister Lauterbach ist gerade dabei, unser freiberufliches Gesundheitswesen an die Wand zu fahren. Dadurch würde die Lebensqualität in Bayern nachhaltig verschlechtert werden. Die Weigerung der Bundesregierung, den nunmehr seit 36 Jahren unveränderten GOZ-Punktwert angemessen anzuheben und zu dynamisieren, zwingt die bayerischen Zahnärzte immer mehr zur Anwendung des § 2 der GOZ. Nur so können die hochwertigen zahnmedizinischen Versorgungsstrukturen in Bayern erhalten werden.“

Auch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) gratulierte Gerlach und

verwies auf die Impulse, die sie in Sachen Digitalisierung gesetzt habe. Auch in der ambulanten Versorgung seien Digitalisierung und Vernetzung wesentliche Herausforderungen für die Zukunft.

Redaktion BLZK/KZVB

ZUR PERSON

Judith Gerlach hat in Würzburg Jura studiert und 2013 das zweite Staatsexamen abgelegt. Sie arbeitete bis 2018 als Anwältin. Seit 2013 gehört sie dem Bayerischen Landtag an, seit 2018 als Direktabgeordnete für den Stimmkreis Aschaffenburg-Ost. Von 2018 bis 2023 war sie Staatsministerin für Digitales. Bei der Landtagswahl am 8. Oktober fuhr sie mit 46 Prozent eines der besten Ergebnisse ein.

Kurs halten in stürmischen Zeiten

KZVB unterstützt Praxen im Umgang mit TI und Budgetierung

Über die schlechte Stimmung innerhalb der Heilberufe haben wir bereits im letzten BZBplus berichtet. Besonders verärgert über die aktuelle Gesundheitspolitik sind die Zahnärzte. Vor allem die Budgetierung und die störungsanfällige Telematik-Infrastruktur (TI) sorgen für Frust. Doch letztlich bleibt es dabei, dass man die Windrichtung nicht ändern und nur die Segel richtig setzen kann. Die KZVB tut deshalb alles, um die Praxen bei der Erfüllung neuer gesetzlicher Vorgaben zu unterstützen.

Beim 64. Bayerischen Zahnärztetag, der Ende Oktober in München stattfand, hielten Mitarbeiter der KZVB Vorträge zu vier spannenden Themen. Eileen Andrä und Matthias Benkert berichteten über den aktuellen Stand in Sachen TI sowie über

künftige Anwendungen wie das eRezept und die ePA. Geschäftsführer Herbert Thiel berichtete über die Auswirkungen der DSGVO in den bayerischen Zahnarztpraxen und mögliche Konsequenzen. Dr. Maximilian Wimmer erläuterte, wie das KZVB-Budgetradar die Zahnärzte vor möglichen Honorarkürzungen durch Budgetüberschreitungen bewahren kann. Dr. Kristin Büttner ging auf Änderungen in der Wirtschaftlichkeitsprüfung ein, die zu mehr Gerechtigkeit führen sollen. Sie wurden durch ein Urteil des Sozialgerichts München erforderlich, über das wir bereits ausführlich berichtet haben.

Alle Vorträge kamen bei den Teilnehmern gut an. „Wir wollen dafür sorgen, dass die Praxen auch in stürmischen Zeiten auf Kurs



Fotos: KZVB

Eileen Andrä, die innerhalb der KZVB für den Bereich TI zuständig ist, war nach ihrem Vortrag eine fragte Gesprächspartnerin.

bleiben. Betriebswirtschaftliche Aspekte spielen dabei eine wichtige Rolle“, so der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott.

Redaktion KZVB



Die stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Marion Teichmann berichtete der damaligen amtierenden bayerischen Gesundheitsministerin und jetzigen stellvertretenden Ministerpräsidentin Ulrike Scharf beim Zahnärztetag über die sinkende Niederlassungsbereitschaft. Dies sei vor allem auf falsche politische Entscheidungen zurückzuführen.

KZVB-ÜBERWEISUNGSTERMINE 2024

MONAT	ABBUCHUNG VOM KONTO DER KZVB	WOCHENTAG	ARBEITSTAGE BIS MONATS-ENDE
Januar	25.01.	Donnerstag	4
Februar	23.02.	Freitag	4
März	25.03.	Montag	3
April	25.04.	Donnerstag	3
Mai	27.05.	Montag	3
Juni	25.06.	Dienstag	3
Juli	25.07.	Donnerstag	4
August	26.08.	Montag	4
September	25.09.	Mittwoch	3
Oktober	25.10.	Freitag	4
November	25.11.	Montag	4
Dezember	19.12.	Donnerstag	4

Zusammen Zähne pflegen

1. Fachtag Mundgesundheit bringt Zahnmedizin und Pflege zusammen

„Besser essen, aussehen, weniger Schmerzen“ – eine gute Mundgesundheit ist für pflegebedürftige Menschen essenziell. Denn der Mund gilt auch als Haupteintrittspforte für Keime. Beim 1. Fachtag Mundgesundheit in der Pflege am 8. November in München kamen Zahnmediziner und -medizinerinnen sowie Pflegefachkräfte zusammen und diskutierten dazu gemeinsam mit rund 60 Teilnehmern. Organisiert wurde die gelungene Auftaktveranstaltung von der Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege e.V. (LAGP) und der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB).

Expertenstandards: Maßstab für Pflege- und Lebensqualität

Der Vormittag stand ganz im Zeichen der Expertenstandards. Prof. Dr. Erika Sirsch, Professorin für Pflegewissenschaft, Universität Duisburg-Essen, stellte deren Bedeutung aus Sicht der professionellen Pflege und deren Bedeutung für die interprofessionelle Zusammenarbeit in den Mittelpunkt ihres Vortrags. Im Anschluss berichteten Prof. Dr. Annett Horn aus dem Fachbereich Gesundheit der FH Münster zusammen mit Dr. Sebastian Ziller, Leiter des Bereichs Prävention und Gesundheitsförderung bei der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), über Entstehung, Zielsetzung und wesentliche Inhalte des Expertenstandards Förderung der Mundgesundheit in der Pflege.

Zahnärztliches Wissen direkt in die Berufsfachschulen bringen

Unter dem Motto „Werkstatt Mundgesundheit“ wurden am Nachmittag ausgewählte Aspekte im Dialog zwischen Pflegefachkräften und Zahnmedizinern betrachtet. Stefanie Schlieben, Vorstandsmitglied der VdPB und Lehrerin für



Ende einer gelungenen Veranstaltung: Beim 1. Fachtag Mundgesundheit in der Pflege in München diskutierten Zahnmediziner und -medizinerinnen sowie Pflegefachkräfte gemeinsam mit den Teilnehmern.

Pflegeberufe, berichtete gemeinsam mit Dr. Marco Kellner, 2. Vorsitzender des ZBV Unterfranken und Referent für Prophylaxe, Alters- und Behindertenzahnmedizin, über ihre Anstrengungen, das Thema Mundgesundheit in der Pflegeausbildung zu positionieren. Für den ZBV Unterfranken übernimmt Kellner mit Kollegen inzwischen in allen 24 unterfränkischen Berufsfachschulen für Pflege jeweils zwei Unterrichtsstunden in den Eingangsklassen. Dabei kommt der Schulungskoffer „Ein Koffer voller Wissen: Mundpflege in der Pflege“ der BLZK zum Einsatz. Er enthält alles, was Zahnärztinnen und Zahnärzte brauchen, um Pflegefachkräften das notwendige Wissen zur Mundhygiene in der Pflege zu vermitteln. Teilnehmende Zahnärzte werden vom ZBV Unterfranken finanziell unterstützt.

Im Themenblock „Mundgesundheit im Alter“ gaben Sonja Eckstein und Christin Franke, beide Pflegekräfte im stationären Bereich, einen umfassenden Einblick darüber, was es bedeutet, Zahnpflege bei Menschen mit Unterstützungsbedarf zu leisten. Dr. Cornelius Haffner, Referent Fortbildung beim ZBV München, der als Zahnarzt auch Pflegeeinrichtungen betreut, sieht bei seiner Arbeit in der Parodontitis das „weitaus größte Problem“.

Qualifizierte Mundhygiene müsse durch Pflegefachkräfte stattfinden, wenn sie nicht mehr selbstbestimmt geleistet werden kann, um auch die Gefahr von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder Lungenentzündungen zu reduzieren. Der Expertenstandard lasse sich jedoch häufig nicht umsetzen, da zu wenig Personal in den Einrichtungen vorhanden ist.

Patientenfokussiert, praxisorientiert und angemessen

Um die Schnittstellen zwischen Pflege und aufsuchender Betreuung durch Zahnärzte ging es auch im Beitrag von Georg Sigl-Lehner, Präsident des VdPB und Leiter einer Pflegeeinrichtung, und Dr. Frank Hummel, Vorstandsmitglied der BLZK, der im Raum München Pflegeeinrichtungen zahnmedizinisch betreut. Hummel stellt große Unterschiede in den einzelnen Einrichtungen fest. Ziel müsse jedoch stets eine patientenfokussierte, praxisorientierte und angemessene Behandlung sein. Die Schwerpunkte sieht er in der Prävention und der Wiederherstellung der Kaufunktion. Sigl-Lehner wiederum gab zu bedenken, dass die Menschen heute immer später in eine Einrichtung kommen. Häufig ist ihr Gesundheitszustand bereits schlecht und die Gepflegten können den Bedarf

an zahnmedizinischer Behandlung nicht mehr äußern. Hier sei es Aufgabe der Pflegefachkräfte, diesen Bedarf zu erkennen.

Die rechtlichen Grundlagen von Kooperationsverträgen über die zahnärztliche und pflegerische Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen stellte Margalara Nurzai, LL.M., Rechtsanwältin der KZVB, vor. Sie zeigte die Vorteile für Pflegeeinrichtungen und Kooperationszahnärzte sowie für Versicherte in stationären Pflegeeinrichtungen auf.

Zum Abschluss diskutierten Referenten und Teilnehmer darüber, wie der Mundgesundheit in der Pflege mehr Gewicht gegeben werden kann. Sirsch brachte noch einmal die Vielfältigkeit des Berufsbildes ins Spiel und konstatierte: „Es gibt nicht die eine Pflege.“ Die Diversität sei in dieser Berufsgruppe ebenso groß wie in der Ärzteschaft. Dennoch würde stets erwartet, dass Pflegekräfte alle Bereiche abdecken. Hummel regt in dem Zusammenhang mehr interdisziplinäre



Zahnärztinnen und Zahnärzte des ZBV Unterfranken setzen den Schulkoffer „Ein Koffer voller Wissen: Mundpflege in der Pflege“ der BLZK im Unterricht an den Berufsfachschulen für Pflege ein.

Fortbildungen mit Zahnmedizinern und Pflegefachkräften an – online oder als Präsenzschulung. Sigl-Lehner hob abschließend hervor, dass 80 Prozent der Pflege nicht in Einrichtungen, sondern zu Hause stattfindet. Daher spiele die frühzeitige Prävention eine wesentliche Rolle. Auch Michael Wittmann, Geschäftsführer des VdPB, sieht aufgrund dieser Zahlen eine wichtige Aufgabe in der Stärkung der pflegenden Angehörigen.

Dagmar Loy

MUNDGESUNDHEIT IN DER PFLEGE

Informationen und Materialien für Pflegefachkräfte sowie zur zahnärztlichen Versorgung finden sich auf den Websites der Organisatoren des Fachtags unter



lagp-bayern.de



vdpb-bayern.de

Mitgliederrundschreiben künftig per E-Mail

Schneller, aktueller, nachhaltiger: Die Mitgliederrundschreiben der BLZK sollen künftig digital versendet werden statt wie bisher per Post. Dafür wurde bei der Kammer ein neuer Service eingerichtet. Unter <https://digital.blzk.de> haben Zahnärztinnen und Zahnärzte nun die Möglichkeit, sich für das BLZK-Rundschreiben per E-Mail anzumelden. Informationen werden so deutlich schneller versendet als auf dem Postweg. Außerdem kann die BLZK flexibler auf Themen reagieren und zeitnah über aktuelle Inhalte informieren. Last but not least: die Schonung von Ressourcen. Der E-Mail-Versand führt zu Einsparungen beim Papier sowie beim Transport und trägt so erheblich zu einer Schonung der Umwelt bei.

Für die Registrierung sind drei Schritte nötig:

1. Gehen Sie auf <https://digital.blzk.de> oder nutzen Sie den QR-Code:



2. Wählen Sie das Rundschreiben aus.

3. Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse, Ihren Namen und die BLZK-Nummer ein. Die BLZK-Nummer finden Sie auf dem Adressaufkleber des BZB (Achtung: nicht auf dem BZBplus!).

Aktuelle Informationen zur GOZ

Über die Landingpage <https://digital.blzk.de> haben Interessierte zusätzlich die Möglichkeit, den „Newsletter für Zahnärzte in Bayern“ und den „Newsletter für ZFA“ zu abonnieren. Im Rahmen des Zahnärzte-Newsletters wird es künftig zudem einen regelmäßig erscheinenden Spezial-Newsletter zur GOZ geben. Mit nur einer Eingabe können so künftig alle digitalen Versandmedien der BLZK genutzt werden. Die Abmeldung einzelner Medien ist selbstverständlich jederzeit möglich.

Die BLZK freut sich über alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die den digitalen Versandservice der BLZK nutzen und so dazu beitragen, die Abläufe zu vereinfachen und dabei die Umwelt zu schonen.

Redaktion BLZK

„Mein erstes Implantat“

Spannende Fortbildung für Vorbereitungsassistenten

Ein Montag im November, 18:30 Uhr: Im großen Vortragssaal des Zahnärztheuses München, wo sonst Standespolitiker das Wort führen, summen die Bohrer. Fast 30 Vorbereitungsassistenten, der Großteil von ihnen weiblich, dürfen an Kunststoff- und Schweinekiefern das Implantieren üben. Unter strenger Aufsicht: Prof. Dr. Dr. Karl-Andreas Schlegel schaut dem Nachwuchs über die Schulter, gibt Tipps und teilt das Wissen, das er als MKG-Chirurg über viele Jahre in seiner Praxis gesammelt hat.

Vor den praktischen Übungen bekamen die Teilnehmer von Schlegel eine Einführung in die Geschichte der Implantologie sowie einen Überblick über die verschiedenen Implantat-Arten. Auch auf neueste Entwicklungen im Bereich der 3-D-Technik ging der Referent ein.

Implantat an einem Tag – mehr als ein Werbeversprechen

„Feste Zähne an nur einem Tag“ – dieses Werbeversprechen lässt sich heute tatsächlich realisieren. Vorausgesetzt, der Patient verfügt über das nötige Kleingeld, und der Zahnarzt arbeitet eng mit dem Zahntechniker zusammen. Mit röntgenbasierten, dreidimensionalen Schnittbildverfahren lässt sich eine Implantatversorgung so präzise planen, dass am OP-Tag auch noch Suprakonstruktionen eingegliedert werden können. Auch auf das „All-on-4-Verfahren“, bei dem pro Kiefer vier Implantate als Anker für eine Titanprothese eingesetzt werden, ging Schlegel ein. Aber das wird vermutlich nicht das sein, was die Vorbereitungsassistenten



Prof. Dr. Dr. Karl-Andreas Schlegel war Referent bei der Fortbildung „Mein erstes Implantat“, die die KZVB-Bezirksstellen München und Oberbayern organisierten.

demnächst in ihren Praxen erleben. Sie müssen sich langsam an die Implantologie herantasten, und dafür lieferte die kostenlose Fortbildung unter dem Motto „Mein erstes Implantat“, die von den KZVB-Bezirksstellen München und Oberbayern organisiert wurde, einen guten Einstieg. Nach dem Bohren am Kunststoff-Modell durften sich die Teilnehmer auch an Schweinekiefern versuchen.

Neue wirtschaftliche Perspektiven eröffnen

Die Vertreter der Bezirksstellen und die stellvertretende KZVB-Vorsitzende



Unter Schlegels Aufsicht konnten Vorbereitungsassistenten, die meisten davon weiblich, das Implantieren üben.



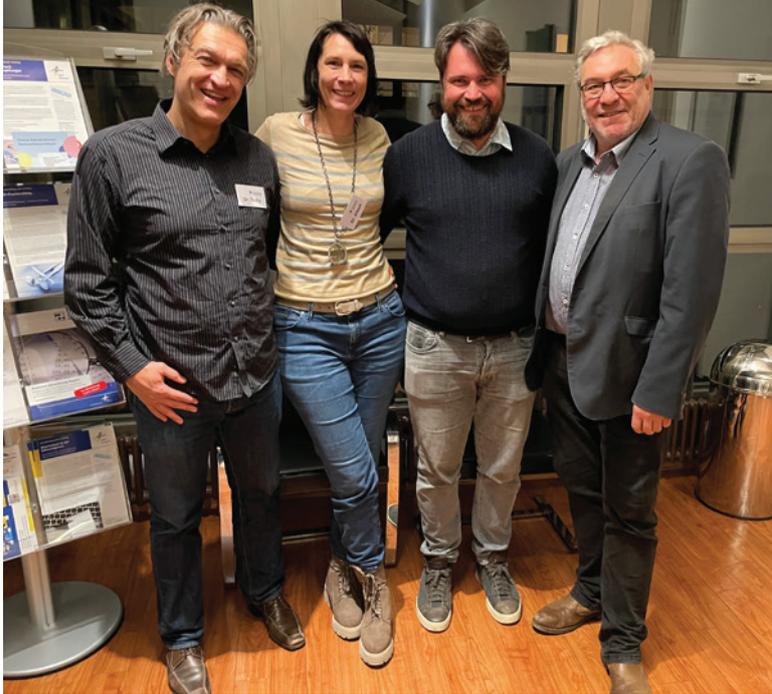
Fotos: KZVB

„Die Implantologie ist weitgehend Privatleistung und unterliegt nicht den Zwängen des GKV-Systems“, betonte die stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Marion Teichmann.

Dr. Marion Teichmann dankten Schlegel für sein Engagement für den Nachwuchs. Sie betonten, dass Implantate mittlerweile fast schon eine Standardversorgung sind. Über eine Million Implantate werden in Deutschland jedes Jahr gesetzt.

„Gerade angesichts der Wiedereinführung der Budgetierung ist es wichtig, neue wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen. Und dafür eignet sich die Implantologie, die bekanntlich zu fast 100 Prozent eine Privatleistung ist“, so Teichmann.

Leo Hofmeier



Die Vorsitzenden der KZVB-Bezirksstellen München und Oberbayern (v.l. Dr. Heinz Otto Tichy, Dr. Andrea Albert, Ralph Bittelmeyer und Dr. Christian Öttl) freuten sich über das große Interesse an ihrer Fortbildungsveranstaltung.



Neben praktischen Übungen gab es auch einen Einblick in die Geschichte der Implantologie.

Was sagen die Teilnehmer?

Lisa König
Vorbereitungsassistentin



„Als Berufseinsteigerin wird man oft ins kalte Wasser geworfen, da im Studium nicht alles abgedeckt werden kann, was im Praxisalltag relevant ist. Die meisten Fortbildungsangebote sind auf Zahnärztinnen zugeschnitten, die die ersten Berufsjahre bereits hinter sich haben – und sie kosten oft viel Geld. Das kostenlose Fortbildungsprogramm der KZVB setzt

hier an und umfasst ein breites Feld von praxisrelevanten und zukunftsorientierten Themen für Assistenzzahnärztinnen – von den Basics des Gesundheitssystems und der Abrechnung bis hin zu praktischen Naht- und Implantatübungen. Die Dozenten sind absolute Experten auf ihrem Gebiet und können so sehr viel Wissen und Erfahrung weitergeben. Besonders spannend war es für mich, ein Implantat am Schweinekiefer zu setzen. Das ist eine gute Vorbereitung für das spätere Arbeiten am Patienten.“

Viola Kalb
Vorbereitungsassistentin



„Die Fortbildung ‚Mein erstes Implantat‘ war eine tolle, neue Erfahrung für den Einstieg in die Implantat-Chirurgie. Durch die Präsentation und das geführte Hands-On am Kunststoff- und Schweinekiefer unter Anleitung von Prof. Dr. Dr. Karl-Andreas Schlegel konnte ich das zuvor angeeignete Wissen direkt in die Tat umsetzen. Zudem haben mir der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen sowie Tipps zu möglichen Fehlerquellen während des praktischen Teils extrem weitergeholfen.“

Freie Berufe sind gemeinwohlorientiert

VFB Bayern in Brüssel – Fremdbesitzverbot soll bleiben

Es ist allgemein bekannt, dass Verordnungen der Europäischen Union unmittelbare Auswirkungen auf den Alltag in Arzt- und Zahnarztpraxen haben können. Ein Beispiel dafür ist das Amalgamverbot.

Der Verband Freie Berufe in Bayern e.V. (VFB) reiste im Oktober in die europäische Machtzentrale, um Themen wie das Fremdbesitzverbot für Arztpraxen, Apotheken oder Anwaltskanzleien zu diskutie-

ren. Die Teilnehmer waren sich einig, dass der Vormarsch internationaler Investoren in der ambulanten Versorgung erhebliche Risiken für die Patientenversorgung mit sich bringt.

VFB-Vizepräsidentin Dr. Andrea Albert verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass investorenfinanzierte MVZ pro Fall deutlich mehr abrechnen als Einzelpraxen. Zudem würden sie keinen Beitrag

für die Versorgung im ländlichen Raum leisten.

Einen ausführlichen Bericht über die Brüssel-Reise des VFB und ein Interview mit Dr. Albert finden Sie in der Dezember-Ausgabe des Bayerischen Zahnärzteblatts, das am 15. Dezember erscheint.

LH



Das Präsidium des Verbands Freie Berufe Bayern e.V. reiste im Oktober nach Brüssel, um über Themen wie das Fremdbesitzverbot zu diskutieren. Dr. Andrea Albert (2.v.r.) sieht den Sicherstellungsauftrag durch den Vormarsch internationaler Investoren in der ambulanten Versorgung gefährdet.



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

ZFAplus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV

Fortbildung lohnt sich!



Foto: BLZK

Liebe Zahnmedizinische Fachangestellte,

in einem festlichen Rahmen wurden während des Bayerischen Zahnärztetages die Abschlussurkunden und Meisterpreisurkunden an die Absolventinnen und Absolventen der Fortbildungen ZMP, ZMV und DH überreicht. Insgesamt 62 DH, 205 ZMP und 153 ZMV nahmen stolz und voller Freude ihre Urkunden entgegen.

Besonders erfreulich war die Ehrung der Meisterpreisträgerinnen durch Ministerialdirigentin Gabriele Hörl und durch die Vizepräsidentin der BLZK, Dr. Barbara Mattner. In diesem Jahr erhielten insgesamt 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Meisterpreisurkunde als besondere Auszeichnung für die 20 Prozent Besten eines Jahrgangs.

Darüber hinaus zahlt der Freistaat Bayern 3.000 Euro an Absolventen mit Hauptwohnsitz oder Beschäftigungs-ort in Bayern aus. Dieser Zuschuss soll einen zusätzlichen Anreiz bieten, sich im Rahmen der beruflichen Tätigkeit und des täglichen Lebens weiterzubilden, den

Sie, liebe Zahnmedizinische Fachangestellte, in Anspruch nehmen können. Sie haben die Möglichkeit, die Fortbildungskurse bei verschiedenen Fortbildungsinstituten zu belegen. Abschluss ist jeweils die Kammerprüfung, mit der Sie sich eine ausgezeichnete Qualifikation für Ihren beruflichen Werdegang geschaffen haben.

Sie wissen, verehrte ZFA, ohne Sie läuft nichts in den Bereichen Prophylaxe, PA und Abrechnung.

Ohne Sie als fortgebildete Fachkräfte macht das Leben der Zahnärztinnen und Zahnärzte nur halb so viel Spaß. Und genau den wünschen wir auch Ihnen in Ihrem beruflichen Alltag!

In diesem Sinne allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

**Ihre Referentinnen Zahnärztliches Personal der BLZK
Dr. Brunhilde Drew und Dr. Dorothea Schmidt**

Flower und Power beim Kongress Zahnärztliches Personal

„Der kleine (große) Unterschied – Patientenindividuelle Planung und Therapie“ – so lautete das Leitthema des 64. Bayerischen Zahnärztetages im Oktober. Parallel zum Kongress Zahnärztliches

Personal wurden die Abschlussurkunden für die ZFA-Aufstiegsfortbildungen Dentalhygiene (DH), Zahnmedizinische Prophylaxeassistenz (ZMP) und Zahnmedizinische Verwaltungsassistenz (ZMV)

feierlich überreicht. Die 20 Prozent Besten erhielten außerdem den Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung.

Ingrid Krieger



Fotos der Ehrungen: Demus Media

Wir gratulieren ganz herzlich! Auf dem linken Bild die Absolventinnen und Absolventen zur/zum ZMV mit Dr. Dorothea Schmidt (l.) und Dr. Brunhilde Drew (r.), Referentinnen Zahnärztliches Personal der BLZK, sowie BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner (2.v.r.). Auf dem Bild rechts die Dentalhygienikerinnen und -hygieniker.



Die Gruppe der ZMP war so groß, dass sie sich für das Foto aufteilen musste. Insgesamt hatten im März und im September diesen Jahres 62 DH, 205 ZMP und 153 ZMV ihre ZFA-Aufstiegsfortbildungen erfolgreich abgeschlossen. 85 von ihnen wurden zusätzlich mit dem Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet.



Die drei Jahrgangsbesten 2023 bekamen neben Meisterpreis- und Abschlussurkunde einen Blumenstrauß. Von links: Ministerialdirigentin Gabriele Hörll, Madlen Knitz (beste ZMV), Claudia Brookmann (beste ZMP), Daphne Ledwig (beste DH) und BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner.



Foto: Oermus Media



Foto: BLZK/W. Murr

Erst Rosen, dann Roastbeef-Schnittchen mit Trüffelremoulade und gebackene Shrimps beim Empfang nach der Ehrung – eine schöne Gelegenheit, um miteinander anzustoßen und diesen besonderen Tag bei vielen kleinen Leckereien ausklingen zu lassen.



Fotos vom Kongress: BLZK/W. Murr

Die Auszeichnung für die Aufstiegsfortbildungen fand parallel zum Kongress Zahnärztliches Personal statt. Dort gab es gleich zum Auftakt Profi-Tipps, die bares Geld wert sind. Irmgard Marischler (Bild links) erklärte die clevere Formel „Weniger BEMA – mehr GOZ: Abrechnen mit Köpfchen“. Sylvia Fresmann, DH, B.Sc. veranschaulichte die „Tour de Parodontologie – die 4 Etappen“ und damit das Dreieck aus PAR – PZR – Budgetierung aus betriebswirtschaftlicher Sicht.



Und Action: Nicht nur Jürgen Krehle (Bild links) zeigte beim „Update Notfallmanagement in der Zahnarztpraxis“ vollen Material- und Körpereinsatz. Auf Tuchfühlung zwischen den Kulturen ging Dipl.-Wirtsch.-Ing. Sabine Nemeč (Bild unten) in ihrem Referat „Andere Länder – andere Sitten! Die Welt zu Gast in der Zahnarztpraxis“. Prof. Dr. Gerd Nufer (Bild rechts) lud ein zu einer spannenden Entdeckungsreise zum Thema „Gender Marketing – Männer und Frauen sind verschieden und entscheiden anders“.



Zum Klicken und Mitfreuen

Mehr Fotos gibt es in der Bildergalerie Zahnärztliches Personal unter



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_bg_kongress_zap_2023.html

Ein ausführlicher Bericht zur Ehrung folgt am 15. Dezember im BZB 12/2023 unter



bzb-online.de

Ausblick auf das Jahr 2024

Der Fachkräftemangel ist in allen Zahnarztpraxen präsent und die Situation ist für das gesamte Praxisteam nicht einfach. Deshalb sind alle gefordert, die bestmöglichen Voraussetzungen für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie für Auszubildende zu schaffen. Mit folgenden Projekten wird Ihnen das Referat Zahnärztliches Personal im kommenden Jahr Unterstützung bieten und will so zur Verbesserung der Situation beitragen.

Ausbildungsvertragskonfigurator

Als einen Schritt zur Arbeitserleichterung plant das Referat die Einführung eines Ausbildungsvertragskonfigurators. Dieses Online-Tool erleichtert Ihnen ab 2024 den Abschluss eines Ausbildungsvertrags für ZFA.

Digitaler Ausbildungsnachweis

Seit 2022 gibt es neue Regelungen für das Führen des Ausbildungsnachweises von Auszubildenden und Auszubildenden. Die Digitalisierungsmöglichkeit wollen wir zukünftig auch bayernweit umsetzen, um Prozesse zu erleichtern und den Verwaltungsaufwand für die Ausbildungsverantwortlichen zu reduzieren.

Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal der BLZK

Telefon: 089 230211-330/ -332

E-Mail: zahnaerztliches-personal@blzk.de



Hier geht's zur Seite



Foto: bluedesign - stockadobe.com

Werbemaßnahmen für den Ausbildungsberuf ZFA

Im Jahr 2024 sollen die bundesweiten Anstrengungen, Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) und Azubis zu gewinnen, deutlich verstärkt werden. Hierbei sind insbesondere im Bereich Social Media Kampagnen geplant. Die BLZK wird auf diesem Gebiet neue Wege gehen. Die geplanten Maßnahmen werden wir zeitnah in unseren Medien näher vorstellen.

Bitte nutzen Sie darüber hinaus die Werbemittel der BLZK, die auch 2024 wieder ergänzt und weiterentwickelt werden, um für den Beruf der/des ZFA in den Praxen, den Schulen und auf Ausbildungsmessen zu werben (siehe Kasten).

ZFA-Praktikum in der Zahnarztpraxis

Das berufsorientierende Praktikum ist ein zentrales Element bei der Gewinnung neuer Auszubildender. Auch wenn das Praktikum in der Zahnarztpraxis aufgrund rechtlicher Einschränkungen auf den ersten Blick unliebsam erscheint, wollen wir Ihren Blick auf diese Möglichkeit richten und Ihnen dabei helfen, ein Praktikum interessant zu gestalten. Praktikanten wie Praktikantinnen können auf diesem Weg den Praxisalltag und den Beruf der/des ZFA kennen lernen. Dafür haben wir Informationsmaterial entwickelt, das wir Ihnen im Shop zur Verfügung stellen. Nehmen Sie also die Chance wahr und werben Sie für ein Praktikum in Ihrer Zahnarztpraxis.

Quer- und Wiedereinsteiger

Zudem ist für Berufsfremde oder Wiedereinsteigerinnen eine Art Praxis-Intensiv-Kurs geplant, um mit den Arbeitsabläufen und Themen, insbesondere einfacheren Tätigkeiten in der Behandlungsassistenz, (wieder) vertraut zu werden. Ziel ist dabei, das Praxisteam in der Einarbeitungszeit zu unterstützen. Die Kurse sind als „Erste Hilfe“ für die Praxen konzipiert und ersetzen nicht die Ausbildung zur/zum ZFA. Vielmehr können Quereinsteiger darüber motiviert werden, eine Ausbildung zur/zum ZFA zu beginnen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das Jahr 2024 und hoffen, dass die genannten Projekte und Ideen Ihnen helfen, Ihre Herausforderungen im Alltag zu bewältigen, und diese ein Gewinn für die Zahnarztpraxen sein werden.

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

Werbematerial für Aus- und Fortbildung

Die von der BLZK entwickelten Werbemittel können im Shop bestellt werden oder stehen zum Download bereit.



shop.blzk.de/werbematerial

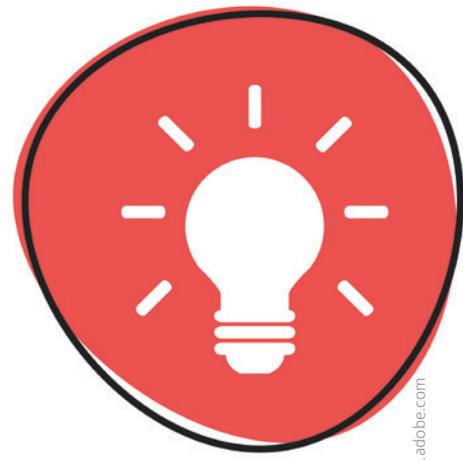
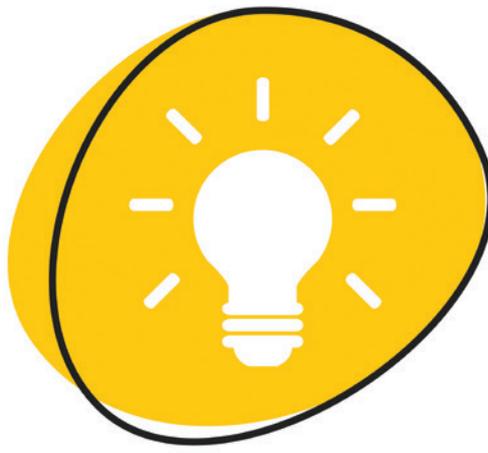


Foto: kebox - stock.adobe.com

Scottis Praxistipp

Abschreibung von IT-Geräten und Software

Der KZVB-Vorstand wird Ihnen ab sofort in loser Reihenfolge Anregungen und Tipps für das tägliche Praxisgeschehen geben. Heute: Abschreibung von IT-Geräten. Haben Sie in letzter Zeit auch schon einmal über die Neuanschaffung von Hard- und Software nachgedacht und versucht, sich über den richtigen Zeitpunkt Gedanken zu machen? Dann lesen Sie die Ausführungen von Dr. Schauer dazu.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Rüdiger Schott, Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Im Jahr 2022 stellte das Bundesfinanzministerium klar, dass Hard- und Software sowie IT-Zubehör im jeweiligen Anschaffungsjahr wahlweise sofort vollständig abgeschrieben oder über mehrere Jahre verteilt werden können. Für welche Möglichkeit man sich entscheidet, bleibt einem selbst überlassen. Aber: Es lohnt sich in jedem Fall, ordentlich nachzurechnen.

Veranschaulichen wir das Thema mit einem Beispiel. Stellen Sie sich vor, Sie haben für sich im September ein Notebook gekauft, das 1.800 Euro gekostet hat. Jetzt haben Sie die Wahl und entscheiden sich für die Sofort-Abschreibung im Anschaffungsjahr – also die vollen 1.800 Euro. Der Restbuchwert des Notebooks beträgt damit dann 0 Euro – er muss dennoch in das Bestandsverzeichnis des Anlagevermögens offiziell aufgenommen werden.

Die Alternative: Sie wählen die monatsgenaue Abschreibung auf Basis der einjährigen Nutzungsdauer. Damit schreiben Sie das Notebook für die Monate Septem-

ber bis Dezember mit je 100 Euro, also insgesamt 400 Euro für das Jahr, ab. Die restlichen acht Monate verteilen sich dann auf den Zeitraum.

Bestimmte Hardware lässt sich auch weiterhin als sogenanntes geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) abschreiben. Das geht aber nur, wenn der Anschaffungspreis bei maximal 800 Euro (netto) gelegen hat. Zudem muss die Hardware alleine nutzbar sein. Beispiel: Ein Tablet dürfen Sie abschreiben, den Tablet-Stift nicht, weil dieser alleine für sich nicht nutzbar ist. Software ist daher auch wie gehabt von der GWG-Abschreibung ausgeschlossen, denn hier braucht es immer entsprechende Hardware für die Nutzung.

Steuerersparnis für IT-Investitionen nutzen

Der digitale Wandel zwingt Zahnarztpraxen mit sanfter Gewalt zum Handeln und damit auch zu Investitionen. Dafür werden sie aber auch belohnt, denn wer seine IT modernisiert und die Möglichkeiten der

Digitalisierung nutzt, profitiert von jeder Menge Vorteilen. Prozesse lassen sich schneller und sicherer abbilden, manueller bzw. personeller Aufwand sinkt und gleichzeitig haben Mitarbeitende mehr Zeit für wichtigere Aufgaben im Zuge des Wachstums.

Dazu kommt der Aspekt IT-Sicherheit: Wer veraltete Hard- und Software einsetzt, geht ein sehr hohes Risiko ein, Opfer einer Cyberattacke zu werden. Und die wirtschaftlichen Folgen von Systemausfällen oder auch Ransomware-Angriffen gehen in die Milliardenhöhe.

Es ist daher mehr als sinnvoll, die Steuervorteile, die sich durch die Abschreibung von IT-Geräten und Zubehör ergeben, auch zu nutzen, um so den eigenen Spielraum zu vergrößern. Die Steuerbelastung sinkt und gleichzeitig sind mehr liquide Mittel da, um weiter in die eigene Zukunft zu investieren.

Dr. Ralf Erich Schauer
München, Murnau

Eigenerklärung jetzt übermitteln

Neue TI-Pauschalen: Auszahlung ist an strenge Voraussetzungen geknüpft

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat per Rechtsverordnung die Höhe und die Bedingungen der monatlichen Finanzierungs-Pauschale der Tele-

matik-Infrastruktur (TI) bekannt gegeben. Die Neuregelung gilt rückwirkend zum 1. Juli 2023, eine Übergangsregelung gibt es nicht.

Praxen erhalten nun eine – nach Praxisgröße, Ausstattungsgrad, Zeitpunkt der refinanzierten Erstausrüstung und unter Berücksichtigung eines eventuellen be-

ANZAHL BEHANDLER	1-3	4-6	7 - 9	10 - 12	zzgl. je weitere 3 Behandler
Praxisgröße*					
monatliche TI-Pauschale ohne Reduzierung	237,78 €	282,78 €	323,90 €	352,20 €	28,60 €
um 50 % reduzierte TI-Pauschale bei Fehlen einer Anwendung	118,89 €	141,39 €	161,95 €	176,25 €	14,30 €
Anbindung an die TI und Refinanzierung erfolgte zwischen 1.1.2021 und 30.6.2023					
reduzierte monatliche TI-Pauschale für 30 Monate	131,67 €	143,29 €	151,04 €	165,34 €	14,30 €
um 50 % reduzierte TI-Pauschale bei Fehlen einer Anwendung	65,84 €	71,65 €	75,52 €	82,67 €	7,15 €
Konnektortausch und Refinanzierung erfolgte zwischen dem 1.1.2021 und 30.6.2023					
reduzierte monatliche TI-Pauschale für 30 Monate	199,45 €	242,78 €	282,23 €	310,83 €	28,60 €
um 50 % reduzierte TI-Pauschale bei Fehlen einer Anwendung	99,73 €	121,39 €	141,12 €	155,42 €	14,30 €
bei zwei oder mehr fehlenden Anwendungen oder gänzlich fehlender TI-Anbindung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

* Sowohl Vertragszahnärzte als auch angestellte Zahnärzte, die zur Erbringung vertragszahnärztlicher Leistungen berechtigt sind. Bei angestellten Zahnärzten gilt die Maßgabe, dass angestellte Zahnärzte mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens zwanzig Stunden pro Woche bei der Stafflung berücksichtigt werden. Maßgeblich ist die Größe der Vertragszahnarztpraxis am letzten Tag des jeweiligen Quartals.

reits refinanzierten Konnektortauschs gestaffelte – monatliche TI-Pauschale. Laut Ministerium soll diese die Ausstattungs- und Betriebskosten der TI ausgleichen.

Voraussetzung für den Erhalt der Zahlung ist das Vorhalten der Ausstattung aller gesetzlich vorgeschriebenen TI-Anwendungen und Dienste. Zur TI-Grundausrüstung zählt dabei neben dem Konnektor das stationäre eHealth-Kartenterminal sowie der Praxisausweis (SMC-B) und der persönliche elektronische Heilberufsausweis (eHBA).

Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Anwendungen gehören neben dem Notfalldatenmanagement (NFDM) sowie dem elektronischen Medikationsplan (eMP) auch die elektronische Patientenakte und ab 1. Januar 2024 das E-Rezept. Zur Übermittlung des elektronischen Heil- und Kostenplans (EBZ) ist zwingend die Einrichtung einer sogenannten KIM-Mail-Adresse notwendig (KIM = Kommunikation im Medizinwesen).

Wichtig: Fehlt in der Praxis eine der vorgenannten Anwendungen, ist die Pauschale um 50 Prozent zu kürzen. Bei zwei oder mehr fehlenden Anwendungen darf nach den Vorgaben des BMG gar keine Pauschale ausbezahlt werden. Das BMG fordert vor der ersten Auszahlung einen Nachweis über die funktionsfähige Ausstattung gegenüber der zuständigen Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der in Form einer Eigenerklärung erbracht werden soll.

Diese Eigenerklärung steht demnächst auf kvzb.de zur Verfügung und wird mit den uns vorliegenden Daten aus bisher beantragten Refinanzierungsanträgen vorbefüllt. Prüfen Sie bitte die Angaben in der Eigenerklärung, ergänzen beziehungsweise ändern Sie fehlende Bestätigungen bei den derzeitigen Pflichtanwendungen und schicken Sie den digitalen Nachweis ganz einfach per Online-Übermittlung an die KZVB.

Eileen Andrä
Leiterin der KZVB-Organisationseinheit TI

Startseite > Meine KZVB > Meine Telematik > TI-Eigenerklärung

Übersicht. Aktuelle Telematik-Infrastruktur Ausstattung.

Hier finden Sie den Status aller bisher übermittelten Eigenerklärungen zur TI.

Bitte aktualisieren und vervollständigen Sie Ihre Angaben zur Telematik-Infrastruktur (TI) in der Eigenerklärung damit Sie die 100% der Monatspauschale erhalten.

Praxisstandort	ABE-Nr.	Status TI Ausstattung	Übermittelt von/am
		Übermittlung noch offen	Eigenerklärung übermitteln

Übersichtsseite Praxisstandorte und Bearbeitungsstand der Eigenerklärung

Startseite > Meine KZVB > Meine Telematik > TI-Eigenerklärung > Erklärung TI Ausstattung

Erklärung TI Ausstattung

Bitte prüfen, ergänzen und bestätigen Sie die Angaben zur TI Ausstattung

Nachweis der funktionsfähigen Ausstattung mit den erforderlichen Anwendungen, Komponenten und Diensten der Telematik-Infrastruktur (TI) gemäß §5 der Festlegung des Bundesministeriums für Gesundheit nach §378 Absatz 2 Satz 2 SGB V vom 22.06.2023.

ABE-Nr.
[Redacted]

Praxisstandort
[Redacted]

Hiermit bestätige ich, dass ich über die folgenden Komponenten und Dienste für die Anbindung an die Telematik-Infrastruktur (TI) verfüge:

- Konnektor inkl. gSMC-K und VPN-Zugangsdienst, ggf. in Rechenzentrum gehostet. Sofern dort zugelassene Komponenten und Dienste zum Einsatz kommen, oder TI-Gateway in Verbindung mit Nutzung eines Highspeed-Konnektors.
- Stationäre(s) eHealth-Kartenterminal(s) inkl. gSMC-KT
- HBA-Smartcard oder eID für Zahnärzte mit Gematik-Zulassung
- SMC-B Smartcard oder SM-B oder eID für Vertragszahnarztpraxen mit Gematik Zulassung

Darüber hinaus unterstützt meine Praxis-IT die folgenden Anwendungen und Infrastrukturkomponenten in der jeweils aktuellen Version (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Notfalldatenmanagement (NFDM)/elektronischer Medikationsplan (eMP)
- elektronische Patientenakte (ePA)
- Kommunikation im Medizinwesen (KIM)

Die KIM-Adresse meiner Praxis lautet
[Redacted]

- Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)
- Elektronisches Rezept (E-Rezept)

Bestätigung Ihrer Angaben

- Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind und verpflichte mich hiermit, Änderungen unverzüglich zu melden.

> Zur Übersicht PDF-Download > Eigenerklärung senden

Praxisfernes Urteil aus Brüssel

Patienten haben laut EuGH Recht auf eine unentgeltliche erste Kopie der Patientenakte

Bereits im Frühjahr 2020 hatte das Landgericht Dresden rechtskräftig entschieden, dass eine Patientin gegen die sie behandelnde Klinik einen unentgeltlichen Anspruch auf Kopien sämtlicher Behandlungsdaten hat. Dem folgten ebenfalls weitere unterinstanzliche Gerichte. Nun hatte der Bundesgerichtshof (BGH) die Frage dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Klärung vorgelegt. Dieser sollte klären, ob ein Anspruch auf kostenlose Auskunft auch bei einem datenschutzfremden, aber legitimen Zweck besteht – im vorgelegten Fall der Prüfung arzt haftungsrechtlicher Ansprüche.

Widersprechende Regelungen in BGB und DSGVO

Hintergrund der Vorlage vor dem EuGH sind die sich widersprechenden Regelungen von BGB und DSGVO.

§ 630g BGB regelt, dass dem Patienten auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die vollständige, ihn betreffende Patientenakte zu gewähren ist, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder sonstige erhebliche Rechte Dritter entgegenstehen. Die Ablehnung der Einsichtnahme muss begründet werden. Der Patient kann dabei auch elektronische Abschriften von der Patientenakte verlangen. Die entstandenen Kosten hat er dem Behandelnden jedoch zu erstatten.

Demgegenüber steht das Auskunftsrecht nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO, wonach der Verantwortliche eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung stellt. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verant-



Hat der Patient einen Rechtsanspruch auf Kopie der Patientenakte? BGB und DSGVO widersprechen sich bei dieser Frage. Der EuGH hat dazu nun ein Urteil verfasst.

wortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen. Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so sind die Informationen in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung zu stellen, sofern sie nichts anderes angibt.

BGH hatte Fragestellung dem EuGH vorgelegt

Der EuGH hat in seinem Urteil vom 26.10.2023 – C-307/22 nun festgestellt, dass Patienten nach der DSGVO ein Recht auf eine erste Kopie zustehen soll, ohne dass ihnen hierdurch Kosten entstehen und ohne dass sie ihren Antrag begründen müssen. Dieses Recht umfasst laut

EuGH den Erhalt einer vollständigen Kopie der Dokumente, die sich in der Patientenakte befinden, um eine Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten zu ermöglichen und die Verständlichkeit der Daten zu gewährleisten, wie beispielsweise Diagnosen, Untersuchungsergebnisse, Befunde der behandelnden Ärzte und Angaben zu an ihr vorgenommenen Behandlungen oder Eingriffen.

Nach Klärung der Frage durch den EuGH muss nun der BGH nach Maßgabe dieses Urteils entscheiden.

Natalie Deuschl
Geschäftsbereich Praxis und Recht der BLZK



Nachhaltigkeit konkret

Einsparpotenzial bei Energie und Wasser erkennen

Foto: Proxima Studio - stock.adobe.com

Eine maßgebliche Stellschraube in punkto Nachhaltigkeit ist der Energie- und Wasserverbrauch – das gilt für Praxis und privaten Haushalt gleichermaßen. An diesem Punkt anzusetzen, nützt erfreulicherweise nicht nur der Umwelt, sondern entlastet (mittelfristig) auch die Praxisfinanzen. Denn Energie und Wasser, die nicht verbraucht werden, sind am nachhaltigsten und sparen am meisten Geld.

Im ersten Schritt ist es sinnvoll, sich einen Überblick über den aktuellen Verbrauch zu verschaffen, um Potenziale zu erkennen und konkrete Sparmaßnahmen anzugehen. In der Praxis lohnt sich bei Stromfressern und alten Geräten mitunter ein Austausch. Messgeräte, die zwischen Endgerät und Steckdose geschlossen werden, geben Auskunft über den Verbrauch. Sie können häufig bei der Verbraucherzentrale ausgeliehen werden. Ein Termin mit einem Energieberater lenkt den Blick zusätzlich auf neue Aspekte und kann hilfreiche Tipps bringen.

Nutzung an die realen Erfordernisse anpassen

Wichtig für jede Praxis: die Beleuchtung. Zum einen wirkt eine helle Praxis freundlich auf die Patienten, zum anderen müssen die einzelnen Arbeitsplätze optimal ausgeleuchtet werden. Durch die Verwendung energiesparender LEDs oder von Tageslichtsensoren mit Dimm-Funktion lässt sich der Stromverbrauch reduzieren. In Räumen, die nicht ständig genutzt werden, können Bewegungsmelder den Verbrauch zusätzlich senken. Es gilt: Die Beleuchtung sollte jeweils den tatsächlichen Erfordernissen angepasst und nicht überdimensioniert sein.

Statt Elektrogeräte wie PCs dauerhaft im Standby-Modus laufen zu lassen, können

diese bei Nichtnutzung standardmäßig in den Energiesparmodus abgesenkt werden. Moderne Geräte sind auch aus dem Ruhemodus heraus schnell einsatzbereit. Über Nacht oder am Wochenende die Geräte stets ausschalten – über eine Steckerleiste mit Netzschalter braucht es dazu nur einen Klick. Für Geräte mit Batteriebetrieb lohnt häufig der Umstieg auf Akkus.

Reinigungs- und Desinfektionsgeräte (RDG) wie auch Waschmaschinen haben meist ein Eco-Programm. Dieses dauert zwar länger, dennoch lohnt sich die Verwendung. Gemeinsam mit dem Team lassen sich die Abläufe möglicherweise so optimieren, dass durch die längere Laufzeit keine Störung im Praxisalltag entsteht. Geräte sollten zudem stets komplett beladen werden. Eine Waschmaschine beispielsweise benötigt den meisten Strom beim Aufheizen des Wassers. Läuft sie zweimal mit nur halber Füllung, kostet das bis zu 170 Prozent des Stroms im Gegensatz zu einer einmaligen vollen Ladung. Ganz abgesehen vom Wasserverbrauch...

Jedes Grad zählt – für die Umwelt wie im Geldbeutel

Beim Heizen ist häufig Luft nach oben in Sachen Einsparen. Werden Heizung und Heizkörper regelmäßig gewartet und entlüftet? Stehen diese frei? Allein durch das Entlüften lassen sich laut bayerischem Umweltministerium bis zu 15 Prozent der Energiekosten einsparen. Moderne digitale Thermostate können ohne großen Aufwand meist selbst montiert werden und so die Heizkosten um bis zu sechs Prozent reduzieren. Die Raumtemperatur anzupassen hilft ebenso. In normalen Räumen wie Anmeldung, Wartebereich oder den Sozialräumen reicht moderates Heizen mit 20 °C in der Regel aus. Wichtig ist

zudem das richtige Lüften. Konsequentes Querlüften zwei- bis dreimal täglich für fünf Minuten reicht im Winter aus, so die Verbraucherzentrale Bayern.

Im Sommer unterstützt die Verschattung der Fenster durch Jalousien oder Wärmeschutzfolien ein angenehmes Raumklima. Der Einsatz von stromfressenden Klimageräten kann so zumindest reduziert werden.

Auch beim Wasserverbrauch lohnt es sich genau hinzusehen. Wassersparende Armaturen oder Perlatoren reduzieren den Verbrauch, ein automatischer Wasserstopp für Spülungen und Armaturen ebenso. Oft ist kaltes statt warmes Wasser ausreichend.

Neben diesen Maßnahmen innerhalb der Praxisräume lässt sich die Energiebilanz zusätzlich mit baulichen Schritten verbessern. Ist die Immobilie im eigenen Besitz, eröffnet eine energetische Gebäudesanierung Möglichkeiten, die sich Mietern leider nicht erschließen. Dennoch kann es sich lohnen, mit dem Vermieter Kontakt aufzunehmen und Impulse zu geben. Für viele Maßnahmen gibt es von kommunaler wie von staatlicher Seite erhebliche Förderprogramme. Ein Solarpanel (Balkonkraftwerk) bis 600 Watt lässt sich mitunter auch für Mieter realisieren. Dafür winkt häufig eine finanzielle Unterstützung. Nachhaltig und vollkommen unabhängig vom Vermieter ist dagegen der Umstieg auf 100 Prozent Ökostrom.

Dagmar Loy, Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK

Lidija Jonic, Referat Praxisführung und Strahlenschutz der BLZK

Serie: Nachhaltigkeit konkret Checkliste: Energie- und Wasserverbrauch	nein bzw. ist in meiner Praxis nicht möglich	ja bzw. wurde bereits umgesetzt
Beleuchtung: Achten Sie auf stromsparende Beleuchtungsmittel (LED)?		
Werden bei der Beleuchtung Bewegungsmelder oder Tageslichtsensoren mit Dimm-Funktion eingesetzt?		
Ist die Beleuchtung in den einzelnen Räumen den tatsächlichen Erfordernissen angepasst (ausreichend, aber nicht überdimensioniert)?		
Vermeiden Sie den Dauerbetrieb bei Elektrogeräten und Computern und nutzen den Energiespar- oder Ruhemodus (kein Standby-Modus)?		
Werden Elektrogeräte über Nacht oder am Wochenende komplett ausgeschaltet (Steckerleisten mit Netzschalter)?		
Verwenden Sie beim RDG oder der Spülmaschine das ECO-Programm und schalten Sie die Geräte nur bei vollständiger Beladung an?		
Achten Sie beim Neukauf von Elektro- und IT-Geräten sowie bei Medizintechnik auf strom- und wassersparende Produkte?		
Werden die Heizkörper über moderne digitale Heizungsthermostate gesteuert?		
Stehen die Heizkörper frei und werden regelmäßig entlüftet?		
Ist die Temperatur der einzelnen Räume jeweils den tatsächlichen Erfordernissen angepasst?		
Wird regelmäßig gelüftet (regelmäßiges Stoßlüften statt dauerhafte Kippstellung)?		
Sind die Fenster gut isoliert bzw. abgedichtet?		
Werden Klimageräte (im Sommer) nur bei Bedarf eingesetzt?		
Kann die Sonneneinstrahlung mit Wärmeschutzfolien oder Jalousien an entsprechenden Fenstern reduziert werden?		
Sparen Sie Wasser durch den Einsatz von Perlatoren, wassersparenden Armaturen oder automatischen Wasserstopp für Spülungen?		
Verzichten Sie auf warmes Wasser, wo es möglich ist?		
Können Solarpanels (Balkonkraftwerke) eingesetzt werden (evtl. Förderung)?		
Beziehen Sie Ökostrom?		

Vorschläge, und nicht Vorschriften – Anregungen, und nicht Anweisungen:

Die Checklisten der BLZK zur Nachhaltigkeit verstehen sich ausdrücklich als Empfehlungen, die je nach individuellen Umständen in der Praxis ohne zusätzlichen Aufwand und ohne zusätzliche Bürokratie umgesetzt werden können. Sie sind nicht verbindlich.



Abrechnung transparent

Abnehmbare Hybridversorgung / Befund für zahngetragenes Konstruktionselement neben Befund-Nr. 7.7

Die Festzuschuss-Richtlinie Nr. 7 besagt, dass ausschließlich für alle mit den Implantaten in Verbindung stehenden Teile (Verbindungselemente implantatgetragen, Implantataufbauten, die Implantate selbst) keine Festzuschüsse ansetzbar sind. Jedoch ist die Befund-Nr. 7.7 ansetzbar, wenn die Wiederherstellung der Versorgung im Vordergrund steht. Diese Festzuschuss-Richtlinie wird ergänzt durch die Kombinationstabelle, in der die Kombinationsmöglichkeiten der Befunde aufgelistet sind (siehe unten). Bei Hybridversorgungen (implantat- und zahngetragenen Prothesenkonstruktion) gilt: Wenn eine Versorgungsnotwendigkeit für den natürlichen Zahn besteht, sind die Festzuschüsse für die Neuversorgung laut Kombinationstabelle ansetzbar. Dies bedeutet, dass im selben Kiefer neben der Befund-Nr. 7.7 die Befunde für eine Neuversorgung nach den Nummern 1.1, 1.2, 1.4, 1.5, 3.2, 4.5, 4.6, 4.8 und 6.10 kombinierbar sind.

Barbara Zehetmeier
KZVB-Projektgruppe Abrechnungswissen

	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	se	se	se	se	se	so	so	se	se	se	ww	se	se	se	se	se	B
R											R						R
TP																	TP

Beispiel 1: In die vorhandene implantatgetragene Prothesenkonstruktion mit Locator Regio 43 und 42 wird eine Wurzelstiftkappe (Zahn 33) eingearbeitet. Auf Grundlage der Kombinationstabelle sind die Befunde nach den Nrn. 7.7 und 4.8 ansetzbar.

	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	se	se	se	se	so						ww	se	se	se	se	se	B
R											KV						R
TP											R						TP

Beispiel 2: In die vorhandene implantatgetragene Prothesenkonstruktion mit Locator Regio 44 wird eine Wurzelstiftkappe (Zahn 33) eingearbeitet. Die Voraussetzung der Befund-Nr. 4.8 ist nicht erfüllt, da kein Restzahnbestand vorliegt. Somit sind für den versorgungsbedürftigen Befund an Zahn 33 auf Grundlage der Kombinationstabelle die Befunde nach den Nrn. 7.7 und 1.1, 1.5 plus Verblendung ansetzbar.

TP																		TP
R												TV						R
B	se	se	se	se	st	se	se	se	se	se	tw	se	se	se	se	se	se	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28		

Beispiel 3: Bei der vorhandenen Suprakonstruktion wird das Teleskop auf Zahn 23 erneuert und in die implantatgetragene Prothesenkonstruktion eingearbeitet. Auf Grundlage der Kombinationstabelle sind die Befunde nach den Nrn. 7.7, 4.6 und 4.7 ansetzbar.

Mögliche Kombinationen Befunde und Festzuschüsse bei Wiederherstellungen / Erneuerung von Suprakonstruktionen (Befundklassen 6, Befunde 7.3, 7.4, 7.7)

	1.1/1.2 Essen/Trinken / Tabelle	1.4/1.5 Sitz, lauf / gegeng.	2.1-2.6 Lücken- situation I	3.1 Lücken- situation II	3.2 Teleskop- krone	4.1/4.3 Deck- prothese	4.5 Metall- basis	4.6 Teleskop- krone (Kron- KZVB)	4.8 Wurzelstift- krone mit Implantat	5.1-5.3 Interim- prothese	6.0-6.5 WZV Prothese	6.6 Unter- Teleskop	6.7 Unter- Teleskop / Teleskop- prothese	6.8 Wieder- gliederung	6.8.1 Wieder- gliederung Teleskop- prothese	6.9 Festz.	6.10 Primär- oder Sekundär	7.1/7.2 Teleskop Aberkrone auf Impl.	7.3 Teleskop	7.4 Wieder- gliederung Teleskop- prothese	7.7 WZV Prothese auf Impl.
6.0	X	X	X									X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
6.1	X	X	X									X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
6.2	X	X	X		X			X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
6.3	X	X	X		X			X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
6.4	X	X	X		X			X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
6.5	X	X	X		X			X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
6.6	X	X	X		X			X	X		X			X	X	X	X	X	X	X	X
6.7		X					X	X	X		X			X		X	X				
6.8	X	XO	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	XO	X	X	X	X	X
6.8.1	X	X	X	X	X					X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X
6.9	X	XO	X	X	X	X	X			X	X	X	X	XO	X	X	X	X	X	X	X
6.10	X	XO	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
7.3	X	X	X	X	X					X	X	X		X	X	X	X	X	X	XO	X
7.4	X	X	X	X	X					X	X	X		X	X	X	X	X	XO	X	X
7.7	X	X			X		X	X	X					X	X	X	X	X	X	X	X

Der Befund 6.4.1 ist nur in Verbindung mit Befund 6.4 ansetzbar. Wird eine erweiterungsbedürftige herausnehmbare Versorgung oder Kombinationversorgung um nur einen Zahn mit Maßnahmen im Kunststoffbereich erweitert, ist nur Befund 6.4, nicht aber Befund 6.4.1 ansetzbar. Bei Erweiterung einer Prothese um weitere Zähne ist je weiterem Zahn Befund 6.4.1 ansetzbar.
Der Befund 6.5.1 ist nur in Verbindung mit Befund 6.5 ansetzbar. Wird eine erweiterungsbedürftige herausnehmbare Versorgung oder Kombinationversorgung um nur einen Zahn mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich erweitert, ist nur Befund 6.5, nicht aber Befund 6.5.1 ansetzbar. Bei Erweiterung einer Prothese um weitere Zähne ist je weiterem Zahn Befund 6.5.1 ansetzbar.
Im Übrigen richten sich die Kombinationsmöglichkeiten der Befunde 6.4.1 und 6.5.1 nach den Kombinationsmöglichkeiten der Befunde 6.4 und 6.5.

Herausgeber:

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
Z73495	Chirurgie und Implantologie – Basiskurs Dr. Daniel Schulz	Fr, 8. Dezember, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZA, ZÄ
Z73496	Chirurgie und Implantologie – Aufbaukurs Dr. Daniel Schulz	Sa, 9. Dezember, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZA, ZÄ
Z63508	Parodontalchirurgie – Indikation, Methoden, Ergebnisse Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny	Sa, 16. Dezember, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA, ZÄ
A74701	Deep Scaling – Aufbaukurs für ZMP (Therapiestufe PSI 3-4) Sabine Deutsch, Kerstin Kaufmann	Di-Fr, 2.-5. Januar Nürnberg Akademie	995	0	PP
A64702	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	Mo-Mi, 15.-17. Januar München Akademie	475	0	PP
A14202	Schwäbische Therapiegespräche: 4-teilige Online-Serie Prof. Dr. Gregor Petersilka, Prof. Dr. Christof Dörfer, PD Dr. Philipp Sahrman, Dr. Jeannette Raue	15. Januar - 5. Februar ONLINE-Fortbildung	325	8	ZA, ZÄ
A64703	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Christian Öttl	Mi, 17. Januar, 15 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	0	PP
A74003-1	Kursserie Myodiagnostik: Einführung in die MD Dr. Eva Meierhöfer, Rainer Wittmann	Fr/Sa, 19./20. Januar Nürnberg Akademie	475	18	ZA
A54201	Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wölfl	Fr, 19. Januar, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	175	3	ZA, ZÄ, PP
A64620-1	BWL 1 – Betriebswirtschaft für Zahnmediziner Dr. Rüdiger Schott, Stephan Grüner	Sa, 20. Januar, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
A64133	Digitale Volumetomographie für Zahnärzte (DVT) Prof. Dr. Herbert Deppe, Prof. Dr. Jörg Neugebauer	20. Januar - 20. April München Flößergasse	795	17	ZA, ZÄ
A14502	28. Klinische Demonstration 2024 – UP TO DATE: Was gibt's Neues? Team der MKG-Chirurgischen Klinik Erlangen	Sa, 20. Januar, 9 Uhr Erlangen Universitätsklinikum	75	5	ZA, ZÄ, ASS
A74705	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	Mo-Mi, 22.-24. Januar Nürnberg Akademie	475	0	PP
A64704	Aufbereitung von Medizinprodukten – Erwerb der Sachkenntnisse gem. MPBetreibV Marina Nörr-Müller	Mo-Mi, 22.-24. Januar München Akademie	795	0	PP
A14810	11. Winterfortbildung des VFwZ Prof. Dr. Jürgen Manhart, Prof. Dr. Roland Frankenberger, Nikolai Schediwy, Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel	Do-Sa, 25.-27. Januar Kitzbühel Hotel Kitzhof	1.300	24	ZA
A64101	Präparationstechniken für vollkeramische Restaurationen – Der Schlüssel zum Erfolg Prof. Dr. Lothar Pröbster	Fr/Sa, 26./27. Januar München Akademie	895	14	ZA, ZÄ
A64621-1	ABR 1 – Grundkenntnisse der GOZ-Abrechnung und Auszüge aus der GOÄ Irmgard Marischler	Sa, 27. Januar, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
A64681	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB) Dora M. von Bülow, Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	30. Januar - 2. Februar München Flößergasse	850	32	PP
A64102	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschulung BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 31. Januar, 14 Uhr München Akademie	300	6	ZA, ZÄ
A64706	Die professionelle Zahnreinigung – PZR-Intensivkurs Tatjana Bejta, Natascha Stang	Do/Fr, 1./2. Februar München Akademie	595	0	PP
A74620-1	BWL 1 – Betriebswirtschaft für Zahnmediziner Dr. Rüdiger Schott, Stephan Grüner	Sa, 3. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
A64622-1	ABR 2 – Abrechnung nach BEMA mit Fallbeispielen Irmgard Marischler	Sa, 3. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
A74147	Blickdiagnostik an Zunge, Mundschleimhaut und Gesicht Dr. Eva Meierhöfer	Mi, 7. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	385	8	ZA, PP
A64691	Hygienebeauftragte/-r eazf Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	Mi-Fr, 7.-9. Februar München Flößergasse	675	24	PP
A64103	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	Mi, 7. Februar, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	3	ZA, ZÄ
A64134	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK – BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 7. Februar, 14 Uhr München Flößergasse	175	6	ZA, ZÄ
A74707	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Moritz Kipping	Mi, 7. Februar, 15 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	0	PP
A64105	Klinische Funktionsdiagnostik – Nicht nur bei CMD Dr. Wolf-Dieter Seeher, Prof. Dr. Dr. Andreas Kolk	Fr/Sa, 9./10. Februar München Akademie	895	22	ZA, ZÄ
A64104	Chirurgie und Implantologie für Zahnärztinnen – Basiskurs Dr. Nina Psenicka	Fr, 9. Februar, 9 Uhr München Akademie	515	11	ZÄ
A64106	Chirurgie und Implantologie für Zahnärztinnen – Aufbaukurs Dr. Nina Psenicka	Sa, 10. Februar, 9 Uhr München Akademie	515	11	ZÄ
A34201	Prophylaxe Basiskurs Monika Hügerich, Kerstin Kaufmann, Daniela Brunhofer	14.-27. Februar Nürnberg Akademie	950	0	PP
A34301	Prophylaxe Basiskurs Tatjana Herold, Nathalie Zircher, Alla Käufler, Tobias Feilmeyer	19. Februar - 7. März München Akademie	950	0	PP

Abrechnungsmanager/-in eazf

Berufsbegleitende Weiterqualifizierung

■ München ■ Nürnberg

www.aufstiegsfortbildungen.info



Neuer Lehrgang

Kursinhalte

Ziel dieser Weiterqualifizierung der eazf ist die Vermittlung von zahnmedizinischem Abrechnungswissen zu allen relevanten Gebührenpositionen, um die Abrechnung zahnärztlicher Leistungen professionell und rechtssicher durchführen zu können. Hierbei wird auch Wert auf betriebswirtschaftliche Aspekte gelegt. **Abrechnungsmanager/-innen** tragen so zur Honorar- und Umsatzsteigerung und damit zum wirtschaftlichen Erfolg der Praxis bei.

Die Weiterqualifizierung ist **modular aufgebaut**. Durch den Wechsel von Präsenzunterricht, Online-Schulung, Eigenstudium und Workshop werden alle vermittelten Inhalte während des Lehrgangs intensiv geübt und vertieft.

- Betriebswirtschaft in der Zahnarztpraxis
- Grundlagen: Aufgaben der Körperschaften, Gebührensysteme
- Kommunikation mit Patienten und Erstattungsstellen
- Abrechnung Bema und GOZ, auch Analogleistungen (ohne KFO)
- Abrechnung BEL II und BEB mit Chairside-Leistungen
- Konservierende Leistungen, ZE, Chirurgie, Implantologie, PAR/PZR, KBR, Gnathologie
- Schnittstellen zwischen Bema und GOZ
- Integration von Abrechnungsprozessen im QM
- Abrechnungsverfahren und Formulare KZVB, Dokumentation
- Richtlinien und Formulare BLZK / BZÄK / Verwaltung
- Der Behandlungsvertrag
- Abtretung von Forderungen (Factoring), Verjährung und Verwirkung von Forderungen
- Kalkulation von zahnärztlichen Leistungen

Dauer der Aufstiegsfortbildung

Die Weiterqualifizierung zur/zum Abrechnungsmanager/-in eazf dauert insgesamt sechs Monate und wird berufsbegleitend in München und Nürnberg angeboten.

Zulassungsvoraussetzungen/Anmeldeunterlagen

- Nachweis über das Bestehen der Abschlussprüfung (Prüfungszeugnis einer deutschen Zahnärztekammer) als ZFA in Kopie
- Nachweis einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit als ZAH/ZFA

Prüfung und Zertifikat

Die Abschlussprüfung wird vor einem Prüfungsausschuss der eazf abgelegt. Die Prüfung ist in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil gegliedert. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer das **Zertifikat „Abrechnungsmanager/-in eazf“** einschließlich eines Abschlusszeugnisses der eazf mit den in der Weiterqualifizierung erbrachten Leistungsnachweisen.

Kurs- und Prüfungsgebühren

Die Kursgebühr für diese Weiterqualifizierung beträgt € 2.950,00. Die Zahlung der Kursgebühr kann ohne Mehrkosten in monatlichen Raten erfolgen. In der Kursgebühr sind digitale Kursunterlagen sowie Erfrischungsgetränke und Kaffee enthalten. Nach Eingang der geforderten Unterlagen erhalten Sie eine Anmeldebestätigung bzw. Rechnung und Informationen zu Kursablauf und Terminen. Die Kosten für die Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss der eazf betragen € 350,00.

Weiterführende Qualifikation

Zur Vertiefung der Kenntnisse in speziellen Abrechnungsbereichen bietet die eazf ein umfangreiches Angebot an Einzelkursen. Informationen hierzu finden Sie unter www.eazf.de



www.aufstiegsfortbildungen.info



Ansprechpartnerin

Kerstin Sigllechner
Tel.: 089 230211462
Fax: 089 230211438

eazf GmbH

Flößergasse 1 Tel.: 089 230211462
81369 München Fax: 089 230211438
www.eazf.de E-Mail: info@eazf.de

We want you for Praktikum!

Beilage in diesem BZBplus: Flyer Praktikum ZFA

#PraktikumZFA – Auf den Zahn gefühlt. Unter diesem Motto unterstützt die Bayerische Landes Zahnärztekammer (BLZK) Zahnarztpraxen bei ihrer Suche nach Praktikanten. Die Auswahl der Werbemittel kann sich heute bereits sehen lassen – und weitere Maßnahmen wie ein eigener ZFA-Instagram-Kanal sind bereits in Arbeit.

Kostenfreie Werbemittel aus dem BLZK-Shop

Im Shop der BLZK unter der Rubrik „Werbematerial für Aus- und Fortbildung von ZFA“ können Flyer, Plakat und Co. kostenfrei bestellt oder direkt heruntergeladen werden – nicht nur zum Thema Praktikum. Die Roll-ups für den Einsatz bei Veranstaltungen können ausgeliehen werden.

Der Flyer

Das sechsstufige Falblatt fasst die wichtigsten Eckdaten rund um ein Praktikum in der Praxis zusammen. Außerdem informiert es über Abläufe und die Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA).

Ein Exemplar des Flyers liegt dieser Ausgabe des BZBplus bei.

Das Plakat

„Lust auf ein Praktikum? Am besten direkt in der Zahnarztpraxis nachfragen!“ Diese Aufforderung prägt das Plakat zur ZFA-Gewinnung. Es ist vielseitig einsetzbar, etwa zum Aufhängen in der Zahnarztpraxis, bei Präsentationen oder auf Messen.

Das Arbeitsheft



Das achtseitige Arbeitsheft begleitet die Praktikantinnen und Praktikanten während ihres Einsatzes in der Praxis. Dieser Leitfaden ist gezielt auf junge Menschen zugeschnitten. Er bündelt

Informationen, Tipps und Tricks, Fragen zur Selbsteinschätzung und gibt einen Überblick zur Aus- und Fortbildung ZFA.

Das Roll-up



Das Roll-up #Praktikum-ZFA orientiert sich am Plakat und kann über die Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) oder direkt bei der BLZK ausgeliehen werden. Es eignet sich zur Werbung in Schulen und auf Messen. Bei der BLZK gibt es zudem Roll-ups zu Ausbildung und Fortbildung.

Online-Angebote für Zahnärzte und Praktikanten

Auch auf der Webseite der BLZK unter blzk.de hat sich einiges getan.

Die Praktikumsbörse

Der „Stellenmarkt für Praxispersonal und Zahnärzte in Bayern“ hat Zuwachs bekommen: Er enthält nun die Rubrik „Praktikum ZFA“. Hier können Praxen kostenfrei ihre Angebote einstellen und potenzielle Praktikanten ein Gesuch auf-

geben. Über die regionale Suche lässt sich das Ergebnis bequem eingrenzen.

Der organisatorische Rahmen

Speziell an Zahnärzte richtet sich die Info-Sammlung „Praktikum und Schnupperlehre in der Zahnarztpraxis“. Je besser ein Praktikum vorbereitet ist, desto stärker profitieren Praktikant, Team und Zeitmanagement. Die BLZK hat zentrale Punkte zu Daten- und Jugendarbeitsschutz, Belehrungen und Versicherungen zusammengestellt. Eine Checkliste der wichtigsten Punkte und Verlinkungen zum QM Online mit ausfüllbaren Dokumenten runden diesen Service ab.

Ingrid Krieger

MATERIALIEN IM NETZ

Im Shop der BLZK können Sie die abgebildeten Materialien kostenfrei bestellen oder downloaden unter



shop.blzk.de/werbematerial

Informationen zur Praktikumsbörse unter



jobs.blzk.de

Info-Sammlung zu Praktikum und Schnupperlehre unter



blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_praktikum_zfa.html

Reine Kopfsache!

Neuer Vortrag beim virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch

Um die Zusammenhänge zwischen Kiefer, Schädel und Kopf-Organen geht es beim nächsten virtuellen Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch, der am 12. Dezember (19 bis 20.30 Uhr) stattfindet. Die Zahnärztin und Heilpraktikerin Susanne Remlinger hält einen Impulsvortrag zum Thema „Reine Kopfsache!“ und diskutiert im Anschluss mit den Teilnehmerinnen.

Remlinger stellt einen möglichen Zusammenhang zwischen Schädelverformungen und der Kieferform her. Der Blick in den Mund sei somit ein Blick in den Schädel – Zahnärztinnen und Zahnärzten komme bei der Früherkennung von Störungen daher eine besondere Rolle zu. So würden Kinder mit Zahnfehlstellungen häufig auch Störungen bei anderen Kopfgorganen aufweisen, wie chronische Mittelohrentzündungen, Schluck- oder Artikulationsstörungen sowie Sehstörungen, die mit



einer Brille oder einem Augenpflaster kompensiert werden müssen. Die Beschwerden können unter Umständen lebenslang bestehen. In ihrem Vortrag gibt Remlinger einen kurzen Überblick über verschiedene Schädelformen und ihre Entstehung, die dazugehörige Kieferform sowie mögliche Auswirkungen auf die Sinnesorgane.

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist kostenfrei. Alle Vorträge des Zahnärztinnen-Netzwerkstammtischs sind darüber hinaus für registrierte Teilnehmende nach

der Live-Sendung noch im persönlichen Account bei der eazf unter „Meine Kurse“ abrufbar und on demand verfügbar. Für die Teilnahme werden zwei Fortbildungspunkte vergeben.

Redaktion BLZK

ANMELDUNG ZUM VIRTUELLEN STAMMTISCH

Die Anmeldung für den nächsten Online-Zahnärztinnen-Netzwerkstammtisch „Reine Kopfsache!“ am 12. Dezember 2023 erfolgt über



online.eazf.de

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 10.600 Exemplare

DRUCK: Silber Druck oHG, Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. Februar 2024

BEILAGEN DIESER AUSGABE

BLZK (Auf den Zahn gefühlt), Niederbayerischer Zahnärztetag, Fränkischer Zahnärztetag, Parodontologie - State of the art

TITELBILD: Drobot Dean - stock.adobe.com

HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



CAD/CAM 3D-Druck – was kommt als Nächstes?

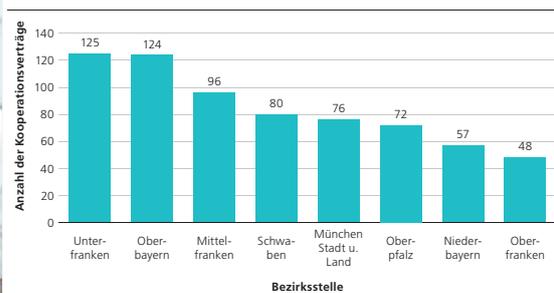
Fachbeitrag



Famulatur-Suche

BLZK bringt Studierende und Zahnarztpraxen zusammen

ANZAHL DER KOOPERATIONSVETRÄGE NACH BEZIRKSSTELLEN



Noch Luft nach oben

KZVB informiert über Kooperationsverträge